

Schulordnung der Sekundarschule Niederrhein

I. Grundsätze für das Arbeiten und Zusammenleben in unserer Schule

1. Verhalte dich deinen Mitmenschen gegenüber so, wie du selbst behandelt werden möchtest.

Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Höflichkeit gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, den Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrerinnen und Lehrern und Schulpersonal, haben an unserer Schule höchste Priorität. Wer sich in der Schulgemeinschaft zurechtfindet, hat in anderen Gemeinschaften weniger Schwierigkeiten.

Deine Freiheit endet da, wo das Recht deiner Mitmenschen anfängt. Rücksichtsloses und respektloses Verhalten, Beschimpfungen, Bedrohungen und körperliche Gewalt lehnen wir an unserer Schule rigoros ab. Verhalte dich so, dass die Gefühle anderer nicht verletzt werden und ein geordnetes, angstfreies und friedliches Zusammenleben in unserer Schule möglich ist.

2. Trage dazu bei, dass der Unterricht ohne Störungen verläuft.

An unserer Schule soll jedem Lernenden der für ihn bestmögliche Schulabschluss ermöglicht werden. Daher verhalte dich im Unterricht so, dass andere nicht gestört werden, denn durch die Störung des Unterrichts werden nicht nur dein eigener Lernerfolg, sondern auch der anderer Mitschülerinnen und Mitschüler gefährdet. Alle Lehrer haben das Recht ohne Störungen zu unterrichten.

3. Löse Konflikte in Ruhe und gemeinsam.

Konflikte und Auseinandersetzungen gibt es in jeder Gemeinschaft. Wenn wir uns in unseren Rechten verletzt fühlen, können wir uns Hilfe suchen. Versuche zunächst, den Konflikt selbst friedlich zu regeln. Dazu kann dir eine Schülerin oder ein Schüler deines Vertrauens helfen. Ansonsten wende dich an deine Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, den Klassenrat, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer, Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer oder an die Schulleitung.

II. Teilnahme am Unterricht und Schulveranstaltungen

1. Erscheine pünktlich zum Unterricht und nehme an allen verpflichtenden Schulveranstaltungen teil.

- Wenn **du krank bist**, Sorge dafür, dass die Schule sofort telefonisch (02831 4430) benachrichtigt wird und eine **schriftliche Entschuldigung** eingereicht wird.
- Lege **am dritten Tag** eine **ärztliche Bescheinigung** vor. Versäumter Unterrichtsstoff wird unaufgefordert nachgeholt.
- Vor und nach den Ferien musst du ein **ärztliches Attest** vorlegen.
- Bei Nichtteilnahme am Unterricht **aus anderen Gründen** (z. B. Mutter-Kind-Kur, Familienfeiern) müssen die Eltern rechtzeitig, spätestens eine Woche vorher, einen **Antrag auf Beurlaubung** stellen.
- Wenn du **länger als eine Woche** nicht am **Sportunterricht** teilnehmen kannst, musst du ein **ärztliches Attest** vorlegen.

III. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Während der **gesamten Unterrichtszeit** und bei **jeder Schulveranstaltung** trägt die **Schule die Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler**. Daher ist es wichtig, die Anordnungen von Lehrerinnen und Lehrern zu befolgen.

Es gilt:

- Du verlässt ohne ausdrückliche Erlaubnis weder das Schulgebäude noch das Schulgelände.

Wenn du dich ohne Erlaubnis der Aufsicht entziehst, bist du nicht mehr durch die Schule versichert. Das Schulgelände darf während der Schulzeit nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrerin oder eines Lehrers verlassen werden. Solltest du dich vor oder nach dem Unterricht auf dem Schulgelände bzw. im Gebäude aufhalten, denke daran, dass andere Klassen noch Unterricht haben und verhalte dich rücksichtsvoll.

- **Der Konsum von Drogen, das Rauchen von Zigaretten und das Trinken von Alkohol sind absolut verboten.** Auch wenn du schon 18 Jahre alt bist und zu Hause rauchen und/oder Alkohol trinken darfst, ist das im schulischen Bereich nicht erlaubt. Denke daran, dass du durch dein **einsichtiges Verhalten** vor allem **Vorbild für jüngere Mitschülerinnen und Mitschüler** bist und zum guten Ruf **deiner** Schule beiträgst.

1. Verhalten im Schulgebäude

Alle Einrichtungen der Schule, das heißt Räume, Möbel, Geräte und Lehrbücher, sind für dich da. Ihre Anschaffungen, Erhaltung und Pflege kosten sehr viel Geld. Für **angerichtete Schäden** - ob gewollt oder ungewollt - bist du verantwortlich und du musst dafür

einstehen. Entstehende Kosten müssen von deinen Eltern übernommen werden. Du bist für dein Eigentum selbst verantwortlich. Gehe auch mit dem Eigentum anderer achtsam um.

- Sprich bitte während der Schulzeit **Deutsch**, bzw. die jeweilige Unterrichtssprache, damit dich alle immer gut verstehen können.

2. Verhalten auf dem Schulgelände

- Pausenregelungen
 - a) Die Pausen werden grundsätzlich draußen auf dem Schulhof verbracht.
 - b) Bei heftigem Regen sollst du dich unter dem Vordach des Schulgebäudes unterstellen oder in die Pausenhalle gehen. Das hintere Schulgelände ist dann gesperrt.
 - c) Achte am Ende der Pause auf das Pausenzeichen.
- Pausenhöfe
 - a) Das Areal, auf welchem sich Schüler in den Pausen aufhalten dürfen, ist abgesprochen und bekannt.
 - b) Der Aufenthalt im hinteren Schulgelände ist vor Beginn des Unterrichts nicht erlaubt.
 - c) Der Aufenthalt bei den Fahrradständern ist während der Schulzeit nicht erlaubt.
 - d) Auf den Pausenhöfen verhältst du dich angemessen.
 - e) Das Spielen mit Bällen ist nur auf dem hinteren Schulgelände erlaubt.
 - f) Ausnahme: Auf den Tischtennisplatten darf mit Tennisbällen gespielt werden.
- Toiletten
 - a) Die Toiletten dienen nur zur Verrichtung der Notdurft.
 - b) Sie sind keine Aufenthaltsorte.

- c) Die Toilettenräume sind sauber und pfleglich zu benutzen.
 - d) Die Toilettengänge sind grundsätzlich während der Pausen zu erledigen. In Ausnahmefällen darfst du mit Erlaubnis der Lehrerin oder des Lehrers während der Unterrichtszeit zur Toilette gehen.
- Abfall
Halte unser Schulgebäude und unseren Schulhof sauber und entsorge deinen Abfall in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.
 - Pausenhalle
 - a) Die Pausenhalle ist nur zu Beginn der Mittagspause für Schülerinnen und Schüler geöffnet, die ihr mitgebrachtes Essen direkt nach Pausenbeginn zu sich nehmen. Im Anschluss wird die Halle sofort sauber verlassen.

Generell gilt: Die Benutzung von Handys, MP3-Playern, Spielekonsolen und anderen elektronischen Geräten ist während der Schulzeit nicht gestattet. Eine Haftung für Verlust und Beschädigung wird nicht übernommen. Die Geräte sind ausgeschaltet.

IV. Konsequenzen bei Missachtung der Schulordnung – Übersicht

Unerwünschtes Verhalten	Begründung	Konsequenz
Rauchen	Verbot durch das Schulgesetz, Vorbildfunktion für Mitschüler/innen, Gesundheitserziehung	1. Schriftl. Mitteilung an die Eltern und Eintrag in die Schülerakte, 2. Ordnungsmaßnahmen und/oder zusätzliche pädagogische Maßnahmen
Mitbringen oder Konsum von Alkohol und Drogen	Verbot durch das Schulgesetz, Gesundheitserziehung	s.o., ggf. Mitteilung an die Polizei
Mitbringen von Feuerwerkskörpern, Waffen und ähnlichen Geräten	Gefährdung von Mitgliedern der Schulgemeinde	Einsammeln, Ordnungsmaßnahmen, ggf. Mitteilung an die Polizei
Benutzung von Handys und MP3-Playern und anderen elektronischen Geräten: Auf dem Schulgelände sind Handys zu jeder Zeit ausgeschaltet und nicht sichtbar zu tragen.	Konzentration auf schulische Belange	Einsammeln, Rückgabe am Ende des Folgetages an die Eltern
Kaugummikauen im Unterricht: Ich esse, kaue und trinke im Unterricht nur mit Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft.	Ablenkung, Störung, respektloses Benehmen	Individuelle Maßnahmen
Tragen von Jacken und Kopfbedeckungen aller Art während des Unterrichts (ausgenommen Kopfbedeckungen aus religiösen Gründen)	Gesundheitliche Aspekte (zu warm angezogen sein in geheizten Räumen), respektloses Verhalten	Individuelle Regelung
Verlassen des Schulgeländes während der allgemeinen Unterrichtszeit	Verbot durch das Schulgesetz, die Gewährleistung des Versicherungsschutzes geht verloren	1. Schriftl. Mitteilung an die Eltern und Eintrag in die Schülerakte, 2. Zeugnisbemerkung, ggf. Ordnungsmaßnahmen und/oder zusätzliche pädagogische Maßnahmen
Verschmutzen der schulischen Anlagen, des schulischen Inventars; Spucken	Umweltschutz, Hygiene, Verursachung von Mehrarbeit für das Schulpersonal, unangemessenes Verhalten in der Öffentlichkeit	Beseitigung der Verschmutzung im Umkreis, im Wiederholungsfall oder in schwerwiegenden Einzelfällen Ordnungsmaßnahmen und/oder pädagogische Maßnahmen
Lauf- und Ballspiele im Gebäude	Unfallgefahr, Gefahr von Beschädigungen	Einsammeln, z.B. zeitweise Ballverbot
Sitzen auf Treppen, Fensterbänken und Geländern	Sicherheitsaspekte, Fluchtwege freihalten, Behinderungen anderer Schulmitglieder	Individuelle Maßnahmen
Verspätungen	Störung des Unterrichts, Versäumnis des Stoffes	Individuelle Maßnahmen, Im Wiederholungsfall: 1. Brief an die Eltern und Eintrag in die Schülerakte, 2. Weiterer Brief im Wiederholungsfall mit Anmahnung einer Zeugnisbemerkung, 3. Zeugnisbemerkung, ggf. Ordnungsmaßnahmen und/oder zusätzliche pädagogische Maßnahmen.